Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Transparenz in Vergabeverfahren

Drucksache	0532/25
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	19.02.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Sofortbericht:
Die Stadtverwaltung gibt einen Sofortbericht zum Stand des Vergabeverfahrens. Sofern es sich weiterhin um ein laufendes Vergabeverfahren handelt, stellt die Stadtverwaltung die Situation soweit rechtlich möglich dar, insbesondere wann mit dem Anschluss des Vergabeverfahrens zu rechnen ist und wie sich der spätere Vergabebeginn auf die Vertragserfüllung auswirkt.

02
Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Fraktionen Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen zu gewähren, soweit das Vergabeverfahren abgeschlossen ist. Personalisierte Daten sind dabei zu schwärzen.

03
Die Stadtverwaltung wertet zeitnah, soweit das Vergabeverfahren abgeschlossen ist, ansonsten nach Abschluss der Vergabe, die Vergabe hinsichtlich der Erfüllung der Konzept-Vorgaben aus, inwieweit die Vorgaben aus dem Konzept in der Ausschreibung umgesetzt wurden und ob die Stadtverwaltung die Vergabeentscheidung angesichts des notwendigen Vertrauens von Menschen mit Diskriminierungserfahrung ausreichend gewürdigt hat.

18.02.2025, gez. i. A. [redacted]

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein ☐ Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt
Deckung im Haushalt	☐ Nein ☐ Ja	**Gesamtkosten**	**EUR**

↓

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Aufgrund einer fehlenden Erfolgsmeldung hinsichtlich der Vergabe der Erfurter Nachteulen ist für die Mitglieder des Erfurter Stadtrates unklar, inwieweit die Vergabe abgeschlossen wurde. Soweit die Vergabe nicht abgeschlossen wurde, bleibt zu beantworten, wann eine Vergabeentscheidung getroffen wird und welchen Einfluss das auf die Vertragserfüllung (u. a. Karneval) hat. Falls eine Vergabeentscheidung bereits getroffen wurde, ist zu erörtern, wann die Öffentlichkeit und die Gremien über die Vergabeentscheidung informiert werden. Analog stellt sich die Frage, inwieweit Akteneinsicht genommen werden kann. Mit dem Beschlusspunkt soll festgestellt werden, dass ein Akteneinsichtsrecht der Stadtratsmitglieder besteht, da die Vergabe sich in Umsetzung von Beschlüssen des Erfurter Stadtrates (u. a. Drucksache 2244/22) sowie eine Ermächtigung zur Vergabe und Zahlung von Haushaltsmitteln durch Beschluss des Stadtrates zum Doppelhaushalt 2024/2025 ergibt (siehe Drucksache 0446/24, Nummer 1.3, lauf. Nummer 18). Darüber hinaus wird hilfsweise beantragt, durch Beschluss des Ausschusses oder Stadtrates eine entsprechende Akteneinsicht zu gewähren. Im Weiteren ist den Fraktionen bekannt geworden (unter anderem siehe Drucksache 0252/25, Vergabe Erfurter Nachteulen), dass ein bekanntes Erfurter Sicherheitsunternehmen die Vergabe erhalten haben soll. Hier stellt sich die oben genannte Frage, inwieweit das grundsätzlich mit dem Konzept vereinbar ist, inwieweit die Aspekte aus dem Konzept hinreichend in der Ausschreibung berücksichtigt wurden. Daneben stellt sich die Frage, sofern die Vergabe an ein besagtes Sicherheitsunternehmen zutreffend ist, inwieweit Bewerber - Vertrauen für die Zielgruppe der Personen mit Diskriminierungserfahrung gewährleistet ist.

© Stadt Erfurt

© Stadt Erfurt